

## Beispiele nicht förderungsfähiger E-Geräte

- PKWs, Hybridautos und Elektroautos, Autozubehör
- E-Bikes, E-Motorräder, Elektro-Mopeds, S-Pedelecs
- Smartphones und Handys
- Uhren und Smartwatches
- Spielkonsolen, E-Book-Reader, Spielcomputer, Drohnen
- Musikinstrumente und Musikausstattung
- Sportgeräte und Fitnessgeräte
- Geräte zur Körperpflege wie zum Beispiel
  - Föhn, Glätteisen, Haarschneidegerät
  - Zahnbürste, Munddusche
  - Rasierapparat
  - Massagegerät
  - Wasserreinigungsgerät
- Gartengeräte wie zum Beispiel
  - Rasenmäher, Mähroboter
  - Poolpumpen
  - Hochdruckreiniger
- Außenleuchten
- Leuchtmittel
- Tierbedarf und Insektenschutz
- Klimagroßgeräte und Wärmegroßgeräte wie zum Beispiel
  - Klimaanlage
  - Nachtspeicherofen
  - Warmwasserboiler
  - Wärmepumpe
- Solaranlagen
- Geräte, welche Strom produzieren, jedoch nicht durch Strom betrieben werden, wie zum Beispiel:
  - Notstromaggregat
  - Photovoltaikanlage
  - Windturbine
- Stromspeicher

- Geräte, welche für die Inbetriebnahme nicht erneuerbare Energiequellen wie Erdgas, Benzin oder Diesel benötigen, wie zum Beispiel:
  - Gasherd
  - Heizstrahler
  - Kettensäge
  - Kompressor
- Geräte, welche fix mit dem Mauerwerk verbaut sind, wie zum Beispiel:
  - Aufzug
  - Tür und Tor
  - Gegensprechanlage
  - Deckenventilator
  - Treppenlift
- Beschattungssysteme, wie zum Beispiel:
  - Rollo, Raffstore
  - Jalousie, Markise
- Überwachungstechnik und Sicherheitstechnik
- Waffen

### Nicht förderungsfähige Leistungen und Kosten

- Reparaturdienstleistungen, welche im Rahmen von Garantieansprüchen und Gewährleistungsansprüchen durchgeführt werden und für welche ein Anspruch auf Ersatz von Dritten besteht, wie zum Beispiel bei Versicherungen
- Serviceleistungen oder Wartungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Neukauf oder Austausch gegen ein generalüberholtes E-Gerät
- Kauf (und Austausch) von nicht verbauten Ersatzteilen wie zum Beispiel:
  - Rühraufsatz für Mixer
  - Staubsaugerrohr
  - Wasserbehälter
- Kauf (und Austausch) nicht fix verbauter Akkus, welche durch Klicksysteme oder Schiebesysteme austauschbar sind
- Kauf von Ersatzteilen, welche von der Kundin oder dem Kunden selbst eingebaut werden
- Alleiniger Austausch von intakten Komponenten ohne Reparatur, Service oder Wartung, um die Nutzung des E-Geräts zu verändern, wie zum Beispiel Festplatten
- Neukauf von Zubehör, wie zum Beispiel Ladekabel
- Austausch von Leuchtmitteln oder Batterien
- Selbstverrechnung von Reparaturleistungen, Serviceleistungen oder Wartungsleistungen
- Pauschale für die Abwicklung des Reparaturbonus wie zum Beispiel: Arbeitszeit für die Einreichung der Förderung
- Software-Installationen, Updates sowie die Datenrettung und Übertragung auf Festplatten ohne eine Reparatur, Service oder Wartung an der Hardware